

**Informationen
zum Gruppenversicherungsvertrag
zu den kartengebundenen Versicherungen**

Risikoträger, ladungsfähige Anschrift, Hauptgeschäftstätigkeit

Risikoträger und ladungsfähige Anschriften

für die

- Verkehrsmittel-Unfallversicherung,
- Reise-Service-Versicherung,
- Auslands-Schutzbrief-Versicherung,

R+V Allgemeine Versicherung AG

**Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden**

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.

Vorstand: Dr. Klaus Endres, Vorsitzender; Volker Buchem, Jens Hasselbacher, Marc René Michallet, Dragica Mischler.

Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334.

Die R+V Allgemeine Versicherung AG betreibt alle Zweige der Schadens-, Unfall- und Rückversicherung sowie die Vermittlung von Versicherungen aller Art.

für die

- Reiserücktrittskosten-/Reiseabbruch-Versicherung,
- Reisegepäck-Versicherung,

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG

**Heidenkampsweg 102
20097 Hamburg**

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.

Vorstand: Dr. Klaus Endres, Vorsitzender; Michael Busch, Jan Dirk Dallmer, Jens Hasselbacher.

Sitz: Heidenkampsweg 102, 20097 Hamburg, Handelsregister Nr. HRB 76536, Amtsgericht Hamburg, Umsatzsteuer-ID-Nr. DE 218618884

Die KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG betreibt alle Sparten, die unter die Bezeichnungen "Schaden- und Unfallversicherung", "Rechtsschutz" sowie "Beistandsleistungen zugunsten von Personen, die sich in Schwierigkeiten befinden" fallen, jeweils für sämtliche Risiken im In- und Ausland.

für die

- Auslandsreise-Krankenversicherung

R+V Krankenversicherung AG

**Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden**

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.

Vorstand: Claudia Andersch, Vorsitzende; Stefan Huhn, Dr. Matthias Ising.

Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 7094, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 114106943.

Die R+V Krankenversicherung AG betreibt die private Krankenversicherung einschließlich der Pflegeversicherung sowie die Vermittlung von Versicherungen.

Wesentliche Merkmale der Versicherung

Die für den im Rahmen des mit der DZ BANK AG abgeschlossenen Gruppenversicherungsvertrags wesentlichen Merkmale, wie Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit sind dem Kreditkartenantrag, der Versicherungsbestätigung sowie den Allgemeinen und Besonderen Bestimmungen sowie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu entnehmen.

Für den Gruppenversicherungsvertrag gelten die Allgemeinen Bestimmungen sowie Besonderen Bestimmungen und Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Beitrag, Zahlung, Erfüllung und Aufrechnung

Den Beitrag für die in dem Gruppenversicherungsvertrag enthaltenen Versicherungen trägt die DZ BANK AG aus der Kartengebühr.

Die Versicherer sind nicht berechtigt, Beitrags- oder andere Forderungen, die gegenüber der DZ BANK AG als Versicherungsnehmer bestehen, mit Ihnen zustehenden Ansprüchen auf eine mögliche Versicherungsleistung aufzurechnen, sofern Sie Ihrer Zahlungspflicht gegenüber der DZ BANK AG nachgekommen sind. Der Nachweis der Zahlung obliegt Ihnen. § 35 VVG findet im Verhältnis zwischen den Versicherern und Ihnen insoweit keine Anwendung.

Zustandekommen des Vertrags

Im Zusammenhang mit dem Kreditkartenantrag, der gleichzeitig den Antrag auf Einschluss in diesen Gruppenversicherungsvertrag darstellt, erhalten Sie mit diesen Informationen zum Gruppenversicherungsvertrag die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und gegebenenfalls sonstige vertragsrelevante Informationen.

Mit Abschluss des Kreditkartenvertrags erfolgt der Einschluss in den Gruppenversicherungsvertrag, sofern Sie nicht Ihr Widerrufsrecht zum Kreditkartenantrag ausüben. Die Versicherungsbestätigung erhalten Sie per Post, per E-Mail oder als Download auf www.ruv.de.

Den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte der Versicherungsbestätigung. Der Beginn des Versicherungsschutzes ist abhängig von dem ordnungsgemäßen Zustandekommen des Kreditkartenvertrags.

Widerrufsrecht

Es gilt das Widerrufsrecht nach Ziffer III. der Vorvertraglichen Informationen zum Kartenvertrag über eine Mastercard/Visa Card inklusive Produktinformation und Information über im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossener Verträge.

Der Widerruf des Kreditkartenvertrags gilt auch für die Zusatzleistungen dieses Gruppenversicherungsvertrags. Der Versicherungsschutz endet mit Zugang des Widerrufs.

Dauer des Einschlusses in den Gruppenversicherungsvertrag

Die Laufzeit des Vertrags richtet sich nach der Laufzeit Ihres Kreditkartenvertrags.

Kündigungsrecht

Die Bestimmungen zum Kündigungsrecht oder zu einem möglichen Rücktritt entnehmen Sie bitte Ihrem Kreditkartenvertrag.

Anwendbares Recht

Auf den Versicherungsvertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Gerichtsstand für alle aus dem Versicherungsvertrag entstehenden Streitigkeiten ist, soweit gesetzlich kein ausschließlicher Gerichtsstand vorgeschrieben ist, Wiesbaden.

Sofern Sie nach Vertragsschluss Ihren Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verlegen oder Ihr Sitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist vereinbarter Gerichtsstand Wiesbaden.

Vertragssprache

Die Vertragsbedingungen und die Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt, die Kommunikation wird in deutscher Sprache geführt. Die für die Vertrags- und Schadenabwicklung erforderlichen Dokumente sind auf Verlangen von R+V in deutscher Sprache vorzulegen

Außergerichtliche Beschwerdestelle

Wenn es sich bei Ihnen um einen Verbraucher oder um eine Person handelt, die sich in verbraucherähnlicher Lage befindet, gilt:

Bei Streitigkeiten in Versicherungsangelegenheiten können Sie sich an die Ombudsmänner für Versicherungen wenden.

Für die Auslandsreise-Krankenversicherung wenden Sie sich bitte an:

PKV-Ombudsmann
Postfach 060222
10052 Berlin
E-Mail: Ombudsmann@pkv-ombudsmann.de

Die R+V Krankenversicherung AG hat sich verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Der PKV-Ombudsmann übt diese Funktion aus. Die R+V Krankenversicherung AG erklärt, an dessen Verfahren teilzunehmen.

Sie gehen mit der Einlegung einer Beschwerde beim PKV-Ombudsmann keinerlei Verpflichtungen ein. Die Empfehlung des Ombudsmanns bindet Sie in keiner Weise.

Nähere Informationen zum Verfahren finden Sie auf der Homepage des PKV-Ombudsmann: www.pkv-ombudsmann.de

Für alle weiteren Versicherungsarten wenden Sie sich bitte an:

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 080632
10006 Berlin
Telefon: 0800/3696000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.versicherungsombudsmann.de.

Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige und kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Die am Gruppenversicherungsvertrag beteiligten Versicherer haben sich verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

Sofern Sie diesen Vertrag online (z. B. über eine Webseite oder per E-Mail) abgeschlossen haben, können sich mit ihrer Beschwerde auch online an die Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> wenden. Die Beschwerde wird dann über diese Plattform an den Versicherungsombudsmann weitergeleitet.

Unabhängig von der Inanspruchnahme einer außergerichtlichen Beschwerdestelle besteht für Sie weiterhin die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten.

Aufsichtsbehörde und Beschwerden

Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

Sie können sich mit einer Beschwerde an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht per Post oder per Telefax wenden:

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
Telefax: 0228/4108-1550

Unabhängig davon besteht für Sie weiterhin die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten.

Hinweis: Die BaFin ist keine Schiedsstelle und kann einzelne Streitfälle nicht verbindlich entscheiden.

Direktanspruch der versicherten Person

Die Ausübung der Rechte im Versicherungsfall steht den versicherten Personen direkt zu. Die Abrechnung und die Zahlung der Versicherungsleistung erfolgen unmittelbar gegenüber und an Sie. Die Zustimmung der DZ BANK AG ist hierfür nicht erforderlich. § 44 Abs. 2 VVG wird abbedungen.

Kenntnis der versicherten Person

Soweit die Kenntnis und das Verhalten des Versicherungsnehmers von rechtlicher Bedeutung sind, wird auch die Kenntnis und das Verhalten der versicherten Person berücksichtigt.

Informationen bei Vertragsänderungen

Sie werden über die sich während der Vertragslaufzeit ergebenden, für Sie bedeutsame Änderungen im Sinne des § 7 Abs. 3 VVG i.V.m. § 6 VVG-InfoV in geeigneter Weise im Vorfeld des Wirksamwerdens der Änderungen unterrichtet.

Änderungen gelten für Sie nur mit Wirkung für die Zukunft.

Sie können innerhalb eines Monats nach Zugang der Information über die Vertragsänderung Ihren Austritt aus dem Gruppenversicherungsvertrag erklären.